

Zur Geschichte der Kinderrechte

Waltraut Kerber-Ganse

Vortrag in der Internationalen Konferenz "Menschenrechtsbildung in Schule und Kindertagesstätte, Akademie für historische und zeitdiagnostische Forschung an der Universität Potsdam, Rochow-Museum, Reckahn (Land Brandenburg), 3. – 4. Oktober 2011.

In: Annedore Prengel und Hanno Schmitt (Hrsg.): Netzpublikationen des Arbeitskreises Menschenrechtsbildung in der Rochow-Akademie für historische und zeitdiagnostische Forschung an der Universität Potsdam, Reckahn 2012

Die Rechte des Kindes – das ist eine emphatische, eine empathische und eine sehr nüchterne menschenrechtlich begründet und historisch und schließlich völkerrechtlich ausgewiesene Angelegenheit, heute ein unveräußerliches Recht, das jedem einzelnen Menschen und jedem Kind universell zukommt. Die Kinderrechtskonvention von 1989 hat eine Vorgeschichte und davon handelt mein Beitrag¹.

Ich möchte einleitend die Namen nennen, auf die ich mich im Zuge dieser Vorgeschichte beziehen werde: die US Amerikanerin *Kate Douglas Wiggin* (1856-1923), die schon 1892 von Children's Rights sprach; die Schwedin *Ellen Key* (1849-1926), welche in ihrem Buch von 1899 (auf Deutsch 1902) 'Das Jahrhundert des Kindes' (und sie meint damit prospektiv das 20. Jhdt.) eine befremdliche Zwischenüberschrift aufweist 'Das Recht des Kindes, seine Eltern zu wählen'; die Italienerin *Maria Montessori* (1870 – 1952), die in einem ihrer Bücher 'Kinder sind anders' (1952?) ein Kapitel überschreibt 'Die Rechte des Kindes'; die Engländerin *Eglantyne Jebb* (1876 – 1928), auf welche die Genfer Erklärung der Rechte des Kindes zurückgeht, welche 1924 vom Völkerbund einstimmig verabschiedet worden war; der polnische Arzt, Schriftsteller und Pädagoge *Janusz Korczak* (1879-1942), der erstmalig 1920 in einer, wie er sie nannte, "Magna Charta Libertatis" Rechte für das Kind einfordert.

Man gewinnt den Eindruck, dass es um die Jahrhundertwende einen enormen Aufbruch gegeben hat, in den Kategorien 'Rechte des Kindes' zu denken, jedenfalls die Position des Kindes in Familie und Gesellschaft zu ändern. Hat man ein Umdenken auf den Weg gebracht? Hat es fast ein Jahrhundert des Weges gebraucht, bis 1990 der erste Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen gegründet wurde? Was wären dann die Rudimente dieses Umdenkens damals und was ihre mögliche revolutionäre Kraft?

Ich möchte die Protagonisten anfänglichen kinderrechtlichen Denkens im einzelnen anschauen und zugleich der Frage nachgehen, wieweit sie eine gemeinsame Idee verfochten und sich für ihre Umsetzung stark machten oder wieweit sie eher gravierende Unterschiede aufweisen und aus ganz verschiedenen Perspektiven heraus beginnen, von Rechten der Kinder

¹ Veröffentlichungen der Autorin zu dieser Thematik:

Waltraut Kerber-Ganse: Die UN-Kinderrechtskonvention. Eine allgemeine Einführung. In: Gunter Geiger (Hrsg.): Kinderrechte sind Menschenrechte! Opladen, Berlin & Farmington Hills 2011.

Waltraut Kerber-Ganse: Schreiben - Nachdenken mit Kindern für Kinder. Janusz Korczak und seine pädagogische Praxis" In: Alexandra Ritter, Michael Ritter, Norbert Schulz, Eva Wunderlich (Hrsg.): Poetische Spielräume für Kinder. Literarische Erfahrungen und sprachliche Produktivität in der Grundschule. Hohengehren 2012.

zu sprechen. War es modern, den Hinweis auf Rechte des Kindes zu geben, ohne dass man näher hätte erläutern müssen, was genau gemeint ist?

Kate Douglas Wiggin (1856-1923)²

Wiggin gibt 1892 in einem Buch zehn Beiträge heraus unter dem gemeinsamen Titel 'Children's Rights', mit dem Untertitel 'A Book of Nursery Logic'. Diese Beiträge waren zumeist als Vorträge gehalten worden "before members of societies interested in the training of children", wie z.B. 'Was sollen Kinder lesen' oder 'Das Verhältnis von Kindergarten und Sozialreform' oder 'Das Verhältnis von Kindergarten und öffentlicher Schule'. In ihrem eigenen Beitrag 'Children's Rights' kreidet sie eine überholte Glorifizierung von Mutterschaft an. Mütter seien selten gerecht, aber übermächtig in ihren angestammten Entscheidungen. Sie könnten über das Kind, über Bauch, Verstand und Seele, entscheiden. Das Kind hingegen sei rechtlos. Nur im Falle von Brutalität würde das Kind den Eltern genommen. Es sei eine Kreatur der Umstände und gegebenenfalls würde es in Samt und Seide gesteckt. Das Kind aber gehört sich selbst, ist ihre Devise, und nicht den übermächtigen Eltern. Es hat ein Recht auf eigene Dinge, ja, in seiner Größe und in der Entsprechung zu seinen Wünschen und Fähigkeiten. Am Ende des 19. Jahrhundert steht es an, das Kind zu befreien zu einem Recht auf Kindheit, wie sie sagt. Und doch ist noch gar nicht klar, was das heißt. Was versteht Wiggin unter 'Kindheit'? Wir wissen erst heute, wie different die Auffassungen darüber sein können. Aber die Forderung ist auf die Tagesordnung gekommen.

Ellen Key (1849-1926)³

Ellen Key schreibt zur Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert das in viele Sprachen übersetzte und weltweit rezipierte Buch "Das Jahrhundert des Kindes". Es scheint also ebenso wie in den USA auch in Europa einen Bedarf zu geben an der Frage, das Kind in ein neues Licht zu rücken. Manfred Kappeler wird 1999 ein Buch herausbringen mit dem Titel "Rückblick auf ein sozialpädagogisches Jahrhundert", jedoch mit dem Untertitel "Essays zur Dialektik von Herrschaft und Emanzipation im sozialpädagogischen Handeln". Ein kritischer Rückblick ist am Ende des 20. Jahrhundert erforderlich. Am Anfang stand die Emphase.

Denn Ellen Key fordert dazu auf, im Bewusstsein der 'Heiligkeit der Generation' zu handeln, das ‚neue Geschlecht‘, "seine Entstehung, seine Pflege, seine Erziehung" zur zentralen gesellschaftlichen Aufgabe werden zu lassen. 'Seine Entstehung', fragt man sich verwundert. Ellen Key war vom eugenischen Gedankengut ihrer Zeit stark erfasst. Sie forderte die gesetzlich geregelte Erfassung des Erbgutes, um Erbkrankheiten unbedingt zu vermeiden. Wir wissen, welch teuflische Ausmaße dieses Gedankengut nur wenige Jahrzehnte später entfaltete. Sie aber sieht im anbrechenden Jahrhundert in der Eugenik den entscheidenden Schritt zur Vervollkommnung der menschlichen Existenz. Rassenveredelung durch bewusste PartnerInnenwahl wird zum legitimen und notwendigen Schritt der Veredelung der Menschheit. Ellen Key setzte auf Evolution durch natürliche Auslese, die gesetzlich durch Verbot verordnet werden sollte.

² Vgl. V.Celia Lascarides & Blythe F. Hinitz (2000): History of Early Childhood Education; New York: Falmer Press. Wiggin gründete den ersten freien Kindergarten in San Francisco. Sie gab 1892 das Buch heraus: Children's Rights. A Book of Nursery Logic.

³ Ellen Key (1902): Das Jahrhundert des Kindes. (hier: Weinheim, Basel: Beltz-Verlag, 2. Aufl.)

Für Key ist die Frauenfrage eine Menschheitsfrage, doch in welchem Sinne? Das Muttersein und der Schutz der mütterlichen Funktionen durch die Gesellschaft stehen für sie an oberster Stelle. Die "wirkliche Natur der meisten Frauen" würde von den Frauenrechtlerinnen "vergewaltigt" (S.69).

In nahezu allen Einführungen zur Kinderrechtskonvention wird Ellen Key als eine Pionierin angeführt, übrigens auch von Adam Lopatka, dem Vorsitzenden der damaligen 'open-ended working group', die von der Menschenrechtskommission eingesetzt worden war, um die Kinderrechtskonvention zu formulieren.

Tatsächlich befindet sich im 'Jahrhundert des Kindes' das Kapitel 'Das Recht des Kindes, seine Eltern zu wählen'. Das ist eine Zuspitzung und kann wörtlich nicht gemeint sein. Es ist die Fiktion einer Entscheidung, die gesetzlich verankert bei den Eltern liegen soll und auf die Auslese von Erbgut hinausläuft. Erst dann setzt in Keys Augen Erziehung ein. Erziehung ist für sie jenes Feld, das in der Ehrlichkeit der Beziehung zwischen Erwachsenem und Kind ausgewiesen werden muss. "Das Kind wirklich wie seinesgleichen zu behandeln, d.h. dieselbe Zurückhaltung, dasselbe Feingefühl und Vertrauen zeigen, das man einem Erwachsenen zeigt" (S.77f), "es sich darin frei bewegen lassen, bis es an die unerschütterliche Grenze des Rechts anderer stößt", das wird das Ziel von künftiger Erziehung sein. "Erst dann werden die Erwachsenen wirklich einen tiefen Einblick in die Kinderseele, dieses fast immer verschlossene Reich, erlangen können" (S.78).

Hoffnung auf ein Mehr an Verstehen durch Zurückhaltung und Feingefühl, das ist eine neue Vision. Ist das eine Pädagogik vom Kinde aus? Oder ist hier stattdessen von einer neuen Erwachsenen-Kind-Beziehung die Rede? Aus eigener Erfahrung und Erleben wird eine solche Beziehung erst bei Korczak auf den Punkt gebracht sein. Key hingegen war Frauenrechtlerin und das in ihrer Emphase für Mütterlichkeit in einem sehr begrenzten Sinne. Sie war niemals der Sache des Kindes wirklich zugetan, vielmehr nur in ihrer eugenischen Geisteshaltung (das Kind als Mittel zum Zweck?) und in ihrer Kritik an der Verfasstheit der Schule.

Eine Pädagogik 'vom Kinde aus': sie scheint mir ein falscher Ansatz. Die Beziehung zum Erwachsenen, sie kann reflektiert werden in dem Versuch, *Annahmen* über die Wirkung des Erwachsenen auf das Kind und über die Wirkung des Kindes auf den Erwachsenen herauszubilden. Es werden aber Annahmen bleiben. Das Kind wird dem Erwachsenen ein Fremder sein, so sah das Korczak, ohne den von Key erhofften 'tiefen Einblick in die Kinderseele'. Eben deshalb formulierte Korczak den Respekt gegenüber dem Kind, die Haltung der Achtung. Eben deshalb bezeichne ich ihn als den ersten menschenrechtlich ausgewiesenen Pädagogen.

Maria Montessori (1870-1952)⁴

Sie ist etwa zeitgleich geboren wie die ersten Verfechter einer neuen Vorstellung vom Kind. Sie ist als Pädagogin weltberühmt geworden, bekanntlich gibt es bis heute Montessori-Kindergärten und –Schulen, die nach ihren damaligen Vorgaben arbeiten.

Auch sie hat in ihrem Buch ‚Kinder sind anders‘ (in deutscher Übersetzung 1952) ein Kapitel den Kinderrechten gewidmet: ‚Die Rechte des Kindes‘. Das Kind wird, so heißt es hier, „ohne alle soziale Verteidigung“ (292) gelassen, Schutz wird den Kindern nicht gewährt. Vielmehr wird das Lernen „zu einer drückenden Last“ (294). Immerhin sei die Zusammenarbeit von

⁴ Maria Montessori (1952): Kinder sind anders. (hier: Frankfurt/M-Berlin-Wien: Klett Cotta im Ullstein Tb)

Lehrern und Ärzten nun vollzogen: „Ein erster Schritt zur sozialen Befreiung des Kindes ist damit getan.“ (295) Doch kein auffallendes Ereignis deutete darauf hin, „dass man die Rechte des Kindes hätte erkennen wollen oder seine Wichtigkeit geahnt hätte.“ (ebd.) Das Ziel von Erziehung sei es gewesen, durch Züchtigung „das Kind dem Erwachsenen gefügig zu machen“ (296). Es sei die Aufgabe von Eltern, stattdessen ihre Kinder zu *retten*: „denn sie haben die Möglichkeit, sich zusammenzuschließen und damit praktisch einen Einfluss auf das soziale Leben auszuüben.“ (300) In ihren Händen liege die Zukunft der Menschheit. „Ich meine“ sagt Montessori, „den Kampf um die Anerkennung der Rechte des Kindes.“ (290) Von den sozialen Rechten des Kindes müsse nun die Rede sein, denn es, das Kind, erzeugt „nichts Geringeres als die Menschheit selbst.“ Auch hier also Empörung: „Dass die Rechte des Kindes vergessen und missachtet worden sind, dass man das Kind misshandelt, ja zugrunde gerichtet hat, dass man auch weiter seinen Wert, seine Macht und seine Natur verkennt, dass alles sollte der Menschheit Anlass zu ernsthafter Besinnung werden.“ (291) Wir wissen, dass Eltern sich nicht zusammengeschlossen haben! Ihre Interessen sind zu gegensätzlich.

Eglantyne Jebb (1876-1928)⁵

Sie hat 1924 die so genannte Genfer Deklaration des Völkerbundes auf den Weg gebracht. Sie hatte als Ziel deutlich vor Augen, dem Völkerbund ein klares Bekenntnis zu den Rechten des Kindes abzutrotzen, ein Bekenntnis des höchsten internationalen Gremiums immerhin. Das ist ihr gelungen. Sie hatte damit ein Bekenntnis zur Verantwortung der Staaten für den Schutz der Kinder durchgesetzt, welches zum Modellfall geworden ist.

Ein Text von 1923, auf den sich eine – wir würden heute sagen – NGO, die von ihr gegründete 'Save the Children International Union', als ihre Plattform geeinigt hatte, wurde dem Völkerbund als dessen 'Charta des Kindes' vorgelegt und niemand von den Delegierten der damals etwa 50 Staaten konnte sich diesem Aufruf entziehen. Dafür befanden sich die Jahre nach dem Desaster des 1. Weltkrieges zu tief in den Erfahrungen der Staaten, die Hungernöte, die Millionen herumstreunender Kinder, das unermessliche Elend auch in Folge der russischen Revolution.

E. Jebb war gut vorbereitet. Sie hatte den Text in 37 Sprachen übersetzen lassen und den Regierungen des Völkerbundes zugesandt, um diesem Appell an die Staaten zum Erfolg zu verhelfen. Das Kind war so zu einer internationalen Angelegenheit geworden. Sie schreibt in ihrer erst posthum veröffentlichten Schrift 'Save the children' über die Deklaration: deren Autoren haben "sich langwierig Gedanken gemacht um die Interessen von Kindern und der Menschheit aus dem Blickwinkel ihrer Kinder" (Jebb 1929, S. 20). Die Verantwortung der Staaten für Kinder wird hier aus der Taufe gehoben und diese Botschaft soll "bis in alle Winkel der Welt vordringen". Den Blickwinkel des Kindes, hier in seinem Leid, offenkundig zu machen, ist in einem internationalen Coup gelungen. Überschieden ist diese Genfer Erklärung mit "Die Rechte des Kindes". Das Kind hat den Anspruch auf den Schutz der Staaten, das ist die Botschaft.

Damit wurden die Belange der Kinder- und Jugendhilfe erstmalig als Anliegen der internationalen Gemeinschaft anerkannt, nämlich die Aufgabe des internationalen Kinderschutzes. Tatsächlich konnte das Child Welfare Committee, das zeitgleich zur Gründung im Völkerbund anstand, allerlei internationale Abkommen auf den Weg bringen.

⁵ Eglantyne Jebb (1929): Save the Child. A Posthumous Essay. Edited by D.F.Buxton. London: The Weardale Press

Von Rechten des Kindes allerdings war hinfort nie wieder die Rede. Das ist tatsächlich erst mit der Kinderrechtskonvention von 1989 gelungen.

Janusz Korczak (1879-1942)⁶

Er hat diese Genfer Deklaration des Völkerbundes in einer Publikation fünf Jahre später heftig kritisiert, als einen notwendigen internationalen Schritt allerdings nicht gewürdigt. Ihr Ton klinge nach gutem Zureden, nicht nach einer Forderung; sie sei "ein Appell an den guten Willen, eine Bitte um Wohlwollen" (SW, Bd.4, S. 401).

Er hat mehr gewollt, allerdings genau genommen weniger erreicht in einem Leben, das im Gastod von Treblinka endete, gemeinsam mit 200 Waisenhauskindern aus dem jüdischen Ghetto von Warschau. Denn die Weltorganisation 'Vereinte Nationen', gegründet 1945, hatte seit 1946 schon der Forderung gegenüber gestanden, die Genfer Deklaration erneut zur Abstimmung zu bringen. Man wollte dieses Bekenntnis von der Nachfolgerin des Völkerbundes. Erst 1959 kam es zu einer eigenen Deklaration mit neuem Wortlauf und 1989 dann zur Kinderrechtskonvention, von Polen initiiert. Übrigens ebenfalls von Polen initiiert: die Gründung von UNICEF 1946.

Der Pole Korczak wird in den UN-Zusammenhängen praktisch nicht erwähnt. Selbst Lopatka, wie gesagt der polnische Vorsitzende der 'drafting working group' der Konvention, erwähnt ihn in zahlreichen Schriften nicht, die sich mit der Vorgeschichte der Konvention befassen. Er erwähnt wohl, unverständlicher Weise, Ellen Key, Eglantyne Jebb hin wiederum nicht. Erst in einem posthum veröffentlichten Beitrag von 2007 kommt er auf seinen Landsmann zu sprechen, ein Zugeständnis vielleicht an den damaligen Staat, einen Juden nicht zu erwähnen? Jetzt aber behauptet er sogar, es sei damals um die weltweite Popularisierung der Botschaft seines Landsmanns Korczak gegangen.

Es gibt seit 1979 eine Internationale Korczak-Bewegung (mit fast 30 nationalen Organisationen), welche das Erbe hochhält, aber sich doch nicht mit dem gegenwärtigen Kinderrechtsausschuss verknüpft hat. Gemeinsam mit dem polnischen Vize-Botschafter in der Genfer polnischen Mission habe ich inzwischen drei Treffen des Kinderrechtsausschusses mit der Internationalen Korczak-Gesellschaft organisiert.

Korczak ist in meinen Augen der erste menschenrechts-basierte Pädagoge, dem das Anliegen eines Menschenrechts des Kindes nicht ein Lippenbekenntnis war. Auch E. Jebb hatte ja zwar die Internationalisierung Sozialer Arbeit durch den Völkerbund vorangetrieben, aber sie hatte eigene Menschenrechte des Kindes als solche noch nicht wirklich erkannt. Korczak hingegen meinte es ernst mit dem Recht des Kindes als einem vom Erwachsenen unabhängigen eigenen menschenrechtlichen Status des Kindes. Dieses Ernstnehmen war der Ausdruck seiner Praxis als Pädagoge, gelebt und in Erfahrung gebracht in der konkreten Beziehung zwischen Erwachsenen und Kind.

Korczak war Arzt und Schriftsteller gewesen und er wurde zum Pädagogen, als ihm 1912 die Leitung eines jüdischen Waisenhauses angetragen wurde. Er blieb Pädagoge und Schriftsteller, bis er händeringend das Notdürftigste für seine 200 Waisenhauskinder im Ghetto erbettelte und erstritt, die er vorm Gastod schließlich nicht retten konnte.

⁶ Janusz Korczak: Sämtliche Werke, Bd.4 (bearbeitet und kommentiert von Friedhelm Beiner und Silvia Ungermann) und Bd.6 (bearbeitet und kommentiert von Friedhelm Beiner). Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus

Korczak hatte schon vor 1912 wichtige pädagogische Erfahrungen gemacht, als er sich, noch Arzt, jüdischen und polnischen Arbeiterkindern zuwandte, um sie in Sommerlagern während seines Urlaubs zu betreuen. Dass Kinder sich verbünden können, um einen Erwachsenen mit seinen besten Vorsätzen buchstäblich fertig zu machen, das hatte er hier erfahren und begreifen müssen. Dass also ein Erwachsener scheitern kann an der Widersetzlichkeit von Kindern trotz der lautersten Absichten im eigenen Kopf, dass sie ihm ihre Beziehung verweigern können, ein Spiel mit ihm veranstalten können und so gesehen die Stärkeren sind trotz allen Wohlwollens auf seiner Seite, das hat er erfahren müssen und das eigene Scheitern mehrfach beschrieben, um daraus Erkenntnis zu schöpfen. Er musste ehrlich werden vor sich und vor den Kindern und sie gewinnen zu einer konstruktiven Weise der Beteiligung. Das ist ihm dann im Waisenhaus gelungen durch die allmähliche Einführung kinderrepublikanischer Elemente bis hin zur Selbstverwaltung und eigener Gerichtsbarkeit. Er wird 1929, bei der 2. Auflage seiner vierteiligen Schrift 'Wie liebt man ein Kind' etwas ihm überaus wichtig Gewordenes ergänzen: "Es hatte sich bei mir noch nicht die Einsicht herausgebildet und bestätigt, dass es das erste und unbestreitbare Recht des Kindes ist, seine Gedanken auszusprechen und aktiven Anteil an unseren Überlegungen und Urteilen über seine Person zu nehmen" (GW, Bd. 4, S. 45). Aktiven Anteil an unseren Überlegungen und Urteilen über seine Person – das ist das Höchstmaß von Gleichberechtigung, von Beteiligung und von gleichberechtigter Beziehung zwischen Erwachsenem und Kind. Das ist revolutionär und das keineswegs für die damalige Zeit allein.

Korczak ist selbst an die eigenen Grenzen gestoßen. Eben deshalb hat er in einer Tiefe das Gebot der Achtung, der Anerkennung, des Respekts gegenüber dem ganzen Menschen 'Kind' erkannt, - wie wir sie nur weiter ausloten und zugleich in ihrer je situativen Bedeutung zu verstehen und zu ermessen bemüht sein können. Das aber ist die Anerkennung der Würde des Kindes. Sie ist genau genommen immer schon notwendig ein 'Vorschuss', immer auf das allmähliche (und unzulängliche) Begreifen des Kindes hin angelegt. Eine Pädagogik 'vom Kinde aus' ist dagegen so gesehen eine Projektion, eine bare Behauptung, nicht zu Ende gedachte Emphase.

Korczak hat im Kind das 'Fremde' erkannt, die 'Hieroglyphe' – deshalb die Achtung vor dem Unverstandenen des Kindes. Wir können noch einen Schritt weiter gehen in der Dialektik von Gleichheit und Verschiedenheit. Korczak hat immer das Individuelle des Kindes ernst genommen und doch seine Gleichheit herausgehoben durch die Institutionen, der er im Waisenhaus schuf, nämlich Selbstverwaltung und eigene Gerichtsbarkeit. Denn die Kinder waren so von einem Rahmen umgeben, der ihnen Gleichheit vor eben diesen konstitutionellen Rahmenbedingungen bei aller ihrer individuellen Verschiedenheit zusicherte. Nicht nur das – diese Rahmenbedingungen hatten die Kinder selbst mit ihrem Leiter herausgearbeitet und in die volle Verantwortung übernommen. Er hat damit gezeigt, dass diese Verrechtlichung mit Kindern aus den Elendsvierteln Warschaus tatsächlich möglich ist. Die Achtung vorm Kind nämlich konnte nur durch dessen aktive Beteiligung gelingen, und es war der Erwachsene, der dafür die *Sprache* fand. Kindlicher Einfluss, kindliche Unabhängigkeit und auch und gerade kindlicher Widerstand waren in den Institutionen des Hauses wechselseitig durchdrungen und in die Form des Rechts eines jeden gehoben. Dieses Recht machte vor den Erziehern nicht Halt: es ist vorgekommen, dass das Kindergericht die Entfernung eines Erziehers beschloss. Im Schreiben, ob im Tagebuch, das er von Kinder-Mentoren, die jeden Neuankömmling in den ersten Monaten seines Aufenthaltes begleiteten, und Erziehern verlangte, oder in Form von eigener Literatur, ob für Kinder oder Erwachsene, fand Korczak zu seinen Beweggründen.

Das Denken hingegen in den Kategorien 'vom Kinde aus' mag ein wichtiger Schritt gewesen sein, bleibt aber auf halbem Wege stecken. Denn die Beziehung vom Erwachsenen zum Kind wird hier noch nicht erkannt als eine der Fremdheit, die erst im Ringen um Erkenntnis eine Gestalt annehmen kann, die ihrerseits stets vorläufig bleibt. Aus der Perspektive des Anderen, des Kindes, zu schauen zu versuchen, aber macht den anderen, das Kind, zu einem eigenständigen Menschen, obwohl oder gerade weil der Erwachsene in diese Beziehung selbst als eine gewichtige Variante eingeht. Korczak hat darum gewusst, wie prekär diese Konstellation ist. Er hat es durch Erfahrung gewusst. Bruno Schonig⁷ bringt dieses Denken auf den Punkt: "Es ist die Erfahrung, dass Erwachsene und Kinder ohne gegenseitige Beherrschung leben können." (1999, S.76) "Wenn ich", hatte Korczak gesagt, "mit einem Kind spiele oder mich mit ihm unterhalte – verflechten sich zwei gleichermaßen reife Augenblicke meines und seines Lebens" (Achtung, S. 405). Erst Korczak steht auf gleicher Augenhöhe mit dem Kind. Der Erwachsene muss sich dem Kind 'gewachsen' zeigen. Nur so kann er den "anders gearteten und würdigen Wert erkennen" (GS Bd. 9, S. 50). Korczak hat an der Entmystifizierung des Kindes gearbeitet. Denn erst das Recht auf Achtung und zwar als *Recht* formuliert, macht diesen Schritt aus. Er hatte schließlich die Realität kindlichen Aufwachsens schon als Arzt schmerzlich erlebt.

Korczak ist für mich der erste, welcher konsequent sein Denken am *Begreifen* der Rechte des Kindes orientierte. Nur sechs Jahre nach seinem gewaltsamen Tod wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in den UN verabschiedet, - eine Antwort nun auf die Verheerungen und Gräueltaten des Zweiten Weltkrieges. Die UN wurde drei Jahre nach seinem Tod gegründet.

Abschließende Bemerkungen

Bei den genannten Vorläufern der Kinderrechte sind die Perspektiven einer allfälligen Veränderung der Position des Kindes höchst unterschiedlich. Gemeinsam ist ihnen die mit *Emphase* vertretene Dringlichkeit einer Veränderung der übermächtigen Rolle der Eltern. Was aber um die Jahrhundertwende vielleicht eher doch nur eine Wunschprojektion gewesen war, hat Korczak schließlich dazu veranlasst, dem Kind gegenüber *empathisch* die volle Achtung als eines eigenständigen Wesens einzufordern. Eine überwiegend *nüchterne* Sprache aber kommt erst mit der Kinderrechtskonvention zustande, wenn auch in ihrer Präambel noch ein Hauch von *Emphase* zu spüren ist. Die Konvention wird uns im Weiteren beschäftigen. Die *Empathie* eines Korczak ist allerdings in der Konvention weit gehend getilgt. Deshalb vertrete ich die These, dass man Korczak auch heute braucht, um diese Empathiebereitschaft auch in der Konvention noch zu erspüren.

Von *Menschenrechtsbildung* war damals allerdings bei allen Vorläufern noch bei weitem nicht die Rede gewesen.

⁷ Bruno Schonig (1999): Auf dem Weg zur eigenen Pädagogik. Annäherungen an Janusz Korczak. Hohengehren: Schneider Verlag